Gemeinde Annaberg-Lungötz Kundmachung

- 1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Mosersäge Spiluttini" der Grundstufe der Gemeinde Annaberg-Lungötz für die Änderung "Hafro" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.annaberg-lungoetz.at einsehbar ist.
- 2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Bei Anschlag am: 25.04.2024

Abnahme nach dem: 23.05.2024

Angeschlagen am: 25.04.2024

Abgenommen am:



Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz Bezirk: Hallein

5524 Annaberg, Annaberg 32

Bau- und Standesamt Christian Quehenberger 06463 8158-103 bau@gde-annaberg.salzburg.at

Annaberg-Lungötz, am 25.04.2024

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich "Mosersäge - Spiluttini"

VERSTÄNDIGUNG

Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. werden Sie hiermit verständigt, dass der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Annaberg-Lungötz für den Bereich "Mosersäge – Spiluttini", Änderung "Hafro" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.annaberglungoetz.at (digitale Amtstafel) einsehbar ist.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Nähere Erläuterung dazu:

Die Firma Hafro mit Sitz in 5524 Annaberg 246 beabsichtigt auf den Grundstücken 306/10 u.a., je KG Annaberg, eine Lageänderung der überdachten Abstellplätze. Aufgrund dieser Maßnahmen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Laut Gutachten des Ortsplaners wird diese Änderung des Bebauungsplanes befürwortet.

Der Bürgermeister:

Promok

ebgenommen em



Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz

Bezirk: Hallein

5524 Annaberg, Annaberg 32

Bau- und Standesamt Christian Quehenberger 06463 8158-103 bau@gde-annaberg.salzburg.at

Erging an:

- Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, 5441 Abtenau, Markt 14
- Land Salzburg, Landesstraßenverwaltung, Baubezirk Hallein, 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36
- Buchegger Josefine, 5524 Annaberg Nr. 45
- Hirscher Helmut, 5524 Annaberg Nr. 91
- Schilchegger Matthias, 5523 Lungötz, Neubach 122
- Wallinger Christian, 5524 Annaberg Nr. 157
- Firma Martini, 5524 Annaberg Nr. 20
- Schlager Matthäus, 5524 Annaberg, Hefenscher 64/2
- Quehenberger Robert, 5522 St.Martin a.Tgb., Ostermaisstraße 10



